

Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft
zwischen der Großen Kreisstadt Rottenburg am Neckar
und den Gemeinden Hirrlingen, Neustetten und Starzach

Beschlussvorlage VG Nr. 2022/240

08.09.2022

Federführend: Stadtplanungsamt

Beteiligt:

Tagesordnungspunkt:

**Änderung des Flächennutzungsplanes in der Stadt Rottenburg am Neckar, Kernstadt im Bereich der Kreuzerfeldsporthalle (Änderung Nr. 47)
- Auslegungsbeschluss**

Beratungsfolge:

| | | | |
|---|------------|--------------|------------|
| Gemeinsamer Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft | 06.10.2022 | Entscheidung | öffentlich |
|---|------------|--------------|------------|

Stand der bisherigen Beratung:

06.07.2021 gA Änderungsbeschluss

Beschlussantrag:

Der gemeinsame Ausschuss beschließt, den Entwurf der Änderung Nr. 47 des Flächennutzungsplans 2010 nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen sowie nach § 4 Abs. 2 BauGB die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu beteiligen.

Anlagen:

1. Planzeichnung-Entwurf vom 16.08.2022
2. Begründung-Entwurf vom 12.09.2022
3. Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung

gez. Stephan Neher
Oberbürgermeister

gez. Thomas Weigel
Erster Bürgermeister

gez. Angelika Garthe
Amtsleiterin

Finanzielle Auswirkungen:

Die vorbereitende Bauleitplanung wird vom Stadtplanungsamt der Stadt Rottenburg a.N. durchgeführt. Dies entspricht einem Honorarvolumen von ca. 4.000 Euro (brutto).

| HHJ | Kostenstelle / PSP-Element | Sachkonto | Planansatz |
|-------|----------------------------|-----------|-------------|
| 2022 | 5110610061 | 42710850 | 241.239 EUR |
| | | | EUR |
| | | | EUR |
| Summe | | | EUR |

| | | |
|--|---|-------------|
| Inanspruchnahme einer Verpflichtungsermächtigung <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein - in Höhe von EUR - Ansatz VE im HHPI. EUR - üpl. / apl. EUR | Bereits verfügt über | 41.225 EUR |
| | Somit noch verfügbar | 200.014 EUR |
| | Antragssumme lt. Vorlage | EUR |
| | Danach noch verfügbar | EUR |
| | Diese Restmittel werden noch benötigt <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein | |
| | Die Bewilligung einer üpl. /apl. Aufwendungen / Auszahlungen ist notwendig in Höhe von | EUR |
| Deckungsnachweis: | | |

Jährliche Folgekosten / -kosten nach der Realisierung:

Sichtvermerk, gegebenenfalls Stellungnahme der Stadtkämmerei:

NI-Check:

- Ein Nachhaltigkeitscheck wurde durchgeführt und liegt der Sitzungsvorlage bei.
- Ein Nachhaltigkeitscheck wurde aus folgendem Grund nicht durchgeführt:
Ein Nachhaltigkeitscheck wurde bereits im Zuge des Bebauungsplanverfahrens durchgeführt.

NI-Check Team:

Vorlage relevant für:

- Jugendvertretung
- Integrationsbeirat
- Behindertenbeirat

Begründung

1. Anlass

Ziel der 47. Flächennutzungsplanänderung ist die Schaffung von Planungsrecht zum Neubau einer Sporthalle. Die alte Halle der Kreuzerfeldschulen, Baujahr 1975, ist in einem schlechten Zustand, eine Sanierung ist aus finanzieller Hinsicht nicht lohnenswert. Die alte Halle soll abgerissen werden. Der Neubau der Sporthalle soll auf einem Baugrundstück jenseits der Weilerstraße verwirklicht werden. Diese Flächen sind bereits im Besitz der Stadt Rottenburg und werden derzeit landwirtschaftlich genutzt.

Der Sportentwicklungsplan (2020) der Stadt Rottenburg zeigt ein Defizit an Hallenplätzen in der Kernstadt auf, sowohl für den Schul- als auch für den Vereinssport. Im Maßnahmenplan ist der Neubau einer Mehrfeldhalle in der Kernstadt aufgelistet, um den Hallenbedarf zukünftig decken zu können. Für die neue Kreuzerfeldsporthalle ist eine Dreifeldhalle mit zwei Gymnastikräumen geplant. Die Fläche am Standort der bestehenden Kreuzerfeldsporthalle reicht für die neue Dreifeldhalle nicht aus. Auf der Suche nach einem geeigneten Konzept für den Neubau der Sporthalle wurde ein Realisierungswettbewerb durchgeführt. Im Juni 2022 wurde im Gemeinderat die Vergabe der Planungen an das Architekturbüro beschlossen.

Parallel zur Änderung des Flächennutzungsplanes der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft wird ein Bebauungsplan aufgestellt. Im Rahmen der Flächennutzungsplanänderung Nr. 47 wird eine landwirtschaftliche Fläche in eine Fläche für den Gemeinbedarf (Planung) umgewandelt. Das Plangebiet umfasst eine Fläche von ca. 1,4 ha.

2. Verfahrensstand

Beratungsfolge in den Bauleitplanverfahren:

Ersatzneubau / Bebauungsplan „Kreuzerfeldsporthalle“

| | | |
|------------|-----|--|
| 28.07.2020 | GR | Sportentwicklungsplan – Auftrag an die Verwaltung zur Umsetzung des Maßnahmenplans (beinhaltet Ersatzneubau Kreuzerfeldhalle) |
| 20.10.2020 | GR | Bewerbung um das Sanierungsprogramm des Bundes |
| 10.11.2020 | GR | Haushaltsplan 2021 (Planungsrate Ersatzneubau Kreuzerfeldhalle) |
| 06.05.2021 | SBK | Realisierungsplan Sportentwicklungsplan |
| 06.07.2021 | GR | Festlegung des Bauplatzes und Raumprogrammes, Information Fördergeldverfahren, Finanzierung Eigenanteil der Stadt |
| 28.09.2021 | GR | Sporthalle Kreuzerfeld, VgV Verfahrens zur Architektenbeauftragung; hier: Durchführung Architektenwettbewerb |
| 28.09.2021 | GR | Aufstellung Bebauungsplan und Satzung über örtliche Bauvorschriften "Kreuzerfeldsporthalle", Rottenburg am Neckar – Kernstadt, Aufstellungsbeschluss |
| 21.06.2022 | GR | Neubau Sporthalle Kreuzerfeld, Vergabe der Planungen nach Abschluss des durchgeführten VgV-Verfahrens |

Flächennutzungsplan der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft

| | | |
|------------|----|--|
| 06.07.2021 | gA | Änderung des Flächennutzungsplanes in der Stadt Rottenburg am Neckar, Kernstadt im Bereich der Kreuzerfeldsporthalle (Änderung Nr. 47), Änderungsbeschluss |
|------------|----|--|

3. Bericht zur Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung (Änderung Nr. 47 FNP)

Nach dem Änderungsbeschluss wurde gemäß § 4 Abs. 1 BauGB die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange im Zeitraum vom 22.10.2021 bis 25.11.2021 durchgeführt. Diese erfolgte zeitgleich zum Bebauungsplanverfahren, um insbesondere den Detailierungsgrad für die durchzuführende Umweltprüfung abzustimmen.

Im Zuge der Beteiligung wurden keine Sachverhalte bekannt, die einer Entwicklung des Plangebiets grundsätzlich entgegenstehen. Die eingegangenen Stellungnahmen sind in der Anlage 3 zusammengefasst.

Die Öffentlichkeit wurde im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in Form einer Auslegung im Zeitraum vom 02.11.2021 bis 25.11.2021 umfassend über die allgemeinen Ziele, Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet. Von Seiten der Öffentlichkeit sind keine Stellungnahmen eingegangen.

4. Weiteres Vorgehen

Nach dem Auslegungsbeschluss wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die öffentliche Auslegung des Entwurfs der Änderung Nr. 47 und gemäß § 4 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange durchgeführt.

Der Beschluss des gemeinsamen Ausschusses ist öffentlich bekannt zu machen.